

Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Otzing



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 22 „Erweiterung SO Solarpark Eisenstorf West“



- Legende:**
- Geltungsbereich
 - Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gemäß §11 Abs. 2 BauNVO
 - Eingrünung
 - Saumflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft

- Hauptverkehrsstraße - GVStr: Gemeindeverbindungsstraße
- Bahnanlagen
- E: elektrische Hochspannungsfreileitung (ab 110kV mit Schutzstreifen)
- Grenze des Schutzgebietes für die Wassergewinnung
WZ: weitere Schutzzone
- Bestand:**
- Bäume und Sträucher (orts- und landschaftsbild = prägende Einzelbäume, Gehölzgruppen und Obst = gärten. Eingrünung von Baugebieten)
- Bodendenkmal oberirdisch nicht sichtbar (Art. 7, Abs.1 DschG)

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Otzing hat in der Sitzung vom ..09.12.2021.. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die Gemeinde Otzing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
- Otzing, den
-
Johannes Schmid, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Otzing, den

.....
Johannes Schmid, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Otzing, den

.....
Johannes Schmid, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 22 „Erweiterung SO Solarpark Eisenstorf West“



Marktgemeinde: Otzing

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf

07.07.2022



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

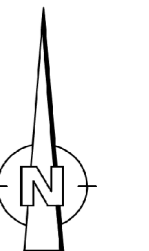
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kuhn



1 : 5.000

Projekt: Erweiterung Solarpark Eisenstorf, Otzing

Datei:1_1_FNP-5000

P2111187